|  |
| --- |
| **Astrid-Lindgren-Schule**Städt. GemeinschaftsgrundschuleBrandenburger Str. 2651377 LeverkusenTel.: 0214/ 89 00 81- 0Fax: 0214/89 00 81-20E-Mail: 211@stadt.leverkusen.deHomepage: http://ggs-astrid-lindgren.de |

**Astrid-Lindgren-Schule \* Brandenburger Str. 26 \* 51377 Leverkusen**

**Konzept Notbetreuung**

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich | Vorgaben |
| Schulgebäude/Schulgelände | * Das Betreten ist nur gestattet:
* Kinder der Notbetreuung,
* Aufsichtspersonal Notbetreuung,
* Hausmeister,
* Sekretärin,
* SL-Team,
* OGS Träger
* (gilt zunächst bis auf weiteres)
* Hinweisschilder/Konzept Hygieneplan hängen am Eingang (Eingangstür OGS) aus.
* Eltern dürfen die Schule nicht betreten und bringen ihre Kinder nur bis zum Eingang.
* Kinder der Notbetreuung betreten das Gebäude über den unteren Eingang und gehen direkt in ihre Gruppen (Lernwerkstatt, Kl.1b, OGS Gruppen 1,2,3,4).
* Ankommenszeit ab 7.30 Uhr möglich
* Notbetreuung: montags – freitags 07.30 Uhr – 15.00 Uhr
* Die Betreuerin/der Betreuer ist ab 07.30 Uhr in der Schule.
* Eingangstür ist grundsätzlich ab 08.30 Uhr zu. (Fluchtweg nach draußen ist jederzeit möglich)
 |
| Gruppengröße und zeitliche Einteilung  | * Wir teilen die Kinder auf alle Notgruppen auf (max.5 Kinder pro Gruppe). Kriterium: Klasse, OGS Gruppe
* Es sind max. 5 Kinder in einer Gruppe (siehe Übersicht im Anhang).
* Es gibt aktuell 6 Notgruppen in der Schule.
* Der Unterricht findet nicht statt.
* Lernzeit-Aufgaben werden von den Kindern am Vormittag bearbeitet: Klassen 1+2: 09.00 – 10.30 Uhr (mit Pause), 12.30 – 13.45 Uhr ca.

Klassen 3+4: 09.00 – 11.00 Uhr (mit Pause), 12.30 – 14.00 Uhr* Schriftliche Rückmeldung der Eltern ab 03.05.2020 zwecks Dokumentation, Planung, …
* Abholung: Eltern rufen ggf. unter der Nummer (siehe Aushang an der Tür) an.
 |
| Gruppen/Erreichbarkeit | * Siehe Übersicht
* Anwesende Kinder – siehe Anwesenheitsliste an der Tafel vor der Küche
* Telefon aus Gruppe 2, bitte nachmittags auf die Station setzen
 |
| Klassen-/OGS-Räume, LW | * **Es werden nur die OGS-Räume, der Klassenraum 1b und die LW genutzt, ab KW 20 auch der Klassenraum 1a**
* Maximal 5 Kinder in einer Gruppe

(->hier dürfen die Gruppen/Räume nicht gewechselt werden)* Ein DIN A4 Zettel hängt neben der Tür (draußen auf dem Flur) mit Namen der Betreuer/in, Kinder, … (->Transparenz)
* Sitzplan wurde angelegt, die Tische sind mit Namen/Gruppe/Klasse beschriftet (->die Kinder sitzen auf dem zugewiesenen Platz)
* Abstandsregelung von mind. 1,5 m
* Die Tische stehen in Abständen, die eine Abstandsregel von mind.1,5 m bevorzugt 2m ermöglicht.
* Die Kinder sollten Gebrauchsmasken im Raum / im Gebäude tragen. Beim Arbeiten am festzugewiesenen Arbeitsplatz kann diese abgelegt werden.
* Hausschuhe werden nicht getragen.
* Stühle werden nach dem Tag NICHT hochgestellt.
* Alle Arbeitsmaterialien sind mitzubringen bzw. liegen am Arbeitsplatz bereit, so dass ein zusätzliches Laufen durch den Raum nicht erforderlich ist.
* Mind. 1mal pro Stunde lüften
* Eingangstüren bleiben immer offen stehen ->bessere Durchlüftung des Raumes möglich
* Die Räume werden am Ende eines Tages aufgeräumt.
 |
| Schulhof / Freispiel | * Vermeidung von Spielen mit Körperkontakt
* Die Turnhalle darf NICHT benutzt werden.
* Versetzte Schulhofzeiten nach Absprache (nur auf dem unteren Schulhof) (nur 1 Gruppe darf den Schulhof III nutzen):
* Aufsicht führt die jeweilige Betreuerin/der Betreuer.
* Der Zugang zum oberen Schulhof ist mit Absperrband abgesperrt
* Der Wechsel wird geordnet und sensibel in den Blick genommen.
* Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
 |
| Flure | * Der Aufenthalt im Vorflur ist nur einzelnen Personen gestattet.
 |
| Küche | * Kinder gehen getrennt essen.
* LW Gruppe beginnt, dann Gruppe 1,2,3. Gruppe 4 wird von Gruppe 3 angerufen. Diese Gruppe geht dann essen (Zugang Eingang unten).
* Die Waschmaschine wird nur vom Küchenpersonal benutzt.
 |
| Toiletten | * Die Toilettenanlage darf nur im Untergeschoss/in der Außengruppe benutzt werden. Es darf immer nur ein Kind auf die Toilette. Eine Toilettenampel regelt die Nutzung.
* Die Toiletten-Eingangstür steht leicht offen (mit Türstopper o. Türdämpfer oben versehen), so dass man die Tür mit dem Ellenbogen öffnen kann, ohne Benutzung der Türklinke
* Flüssigseife, Papierhandtücher bzw. Einmalhandtuchabroller, Toilettenpapier stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.
* Der Seifenspender wird immer wieder befüllt.
 |
| Schulbus | * Im Schulbus gilt Maskenpflicht. Siehe auch Hinweise von mobil.nrw vom 28.04.2020
 |
| Notbetreuung / OGS  | * Für alle Kinder der Klassen 1-4 gibt es eine Notbetreuung (siehe auch Anhang **FAQ-Liste zum Angebot „Notbetreuung“, Stand 30. April 2020**).
* Wenn mindestens ein Elternteil in einem der Tätigkeitsbereiche nach Maßgabe der [Anlage 2](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-17_anlage_2_zur_coronabetrvo_ab_23.04.2020.pdf) (siehe Homepage/Logineo Eintrag vom 18.04.2020) zur [Coronabetreuungsverordnung](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200424_aenderung_coronabetrvo_zum_27.04.2020.pdf) beschäftigt und in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich ist, oder das alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, sich im Rahmen einer Schulausbildung oder im Rahmen einer Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befindet und sofern eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts - organisiert werden kann, kann ein Kind an der Notbetreuung teilnehmen. (Nachweis vom Arbeitsgeber notwendig)
* Es findet keine OGS statt.
 |
| Hygienesicherheit | * Der Zutritt zum Schulgelände ist nur für Kinder der Notbetreuung und das jeweilige Personal gestattet (siehe Bereich Schulgebäude/Schulgelände).
* Es gilt Maskenpflicht für alle Erwachsenen.
* Erkranken Kinder während der Betreuungszeit werden sie sofort separiert. Es erfolgt eine Information an die Eltern und eine sofortige Abholung des Kindes.
 |
| Personal | * Die bisherigen Einsatzpläne haben aufgrund von Corona, Notbetreuungsmaßnahmen, Vorgaben zu Risikopersonen, uvm. keine Gültigkeit.
* Es kommt zu Lehrer\*innen-/OGS-Mitarbeiter\*innenwechsel, die Entscheidung bitten wir mitzutragen. Hier waren wir in Absprache mit dem OGS Träger sehr bemüht, möglichst langfristige Lösungen zu finden bzw. hatten Kriterien für die Auswahl.
* Das Schulleitungsteam ist immer für SuS, Eltern, Andere erreichbar und in allen Fragen Ansprechpartner\*in!
 |

Stand 04.05.2020

**Anhang:**

1. **FAQ-Liste zum Angebot „Notbetreuung“, Stand 30. April 2020**

**Allgemeiner Hinweis:** Diese FAQ-Liste wird fortlaufend aktualisiert. Bei Unklarheiten und in Zweifelsfällen sollte immer der Schulträger/die Schulaufsicht einbezogen werden.

**Welche Kinder dürfen die angebotene Notbetreuung besuchen?**

Wenn mindestens ein Elternteil in einem der Tätigkeitsbereiche nach Maßgabe der [Anlage 2](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/2020-04-17_anlage_2_zur_coronabetrvo_ab_23.04.2020.pdf) (ab dem 23. April 2020) zur [Coronabetreuungsverordnung](https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/200424_aenderung_coronabetrvo_zum_27.04.2020.pdf) beschäftigt und in diesem Tätigkeitsbereich unabkömmlich ist, oder das alleinerziehende Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, sich im Rahmen einer Schulausbildung oder im Rahmen einer Hochschulausbildung in einer Abschlussprüfung befindet und sofern eine private Betreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll - unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts - organisiert werden kann. Dies gilt für jede Erwerbstätigkeit des alleinerziehenden Elternteils, unabhängig von der Auflistung der Tätigkeitsfelder, die sich aus der Anlage der CoronaBetrVO ergeben.

Das Notbetreuungsangebot gilt für alle Kinder, insbesondere von Klasse 1 bis Klasse 6. Ein entsprechendes Antragsformular ist [hier](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus_NotbetreuungFAQ/Notbetreuung_Formular-ab-17-KW.pdf) zu finden.

Zudem dürfen Schülerinnen und Schüler und Schüler die Notbetreuung besuchen, wenn wegen einer Kindeswohlgefährdung eine Aufnahme in die Notbetreuung erforderlich ist.

Die Kinder sollten keine Zeichen einer Atemwegsinfektion aufweisen. In den Familien bzw. im häuslichen Umfeld sollten aktuell keine infektiösen Erkrankungen vorhanden sein, z.B. Magen-Darm-Infektionen. Die Kinder sollten täglich auf entsprechende Symptome überprüft und ggf. in die häusliche Betreuung geschickt werden (vgl. SchulMail Nr. 10 mit Anlagen*,* vgl. Schulmail Nr. 15 mit Anlagen*,* [zum SchulMail-Archiv](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Schulverwaltung/Schulmail/Archiv-2020/index.html)).

**Quelle:** https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Coronavirus\_NotbetreuungFAQ/index.html

1. **Aktuelles zum Thema „Corona“ findet man immer im Bildungsportal:** [**https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html**](https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html)